



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Für guten Unterricht in Zeiten von Pandemie und Lehrkräftemangel – Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer brauchen jetzt Planungssicherheit für das neue Schuljahr!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die Unterrichtssituation zu Beginn und auch mit Dauer des Schuljahres 2020/2021 wird gekennzeichnet sein durch

- Lehrkräftemangel in Grund- und Mittelschulen,
- dem Bestehen von Doppelstrukturen von Präsenzunterricht und Homeschooling,
- der Notwendigkeit, Zusatzangebote zum Aufholen von Lernrückständen aufgrund des coronabedingten Unterrichtsausfalles anzubieten und
- eines Ausfalls von mindestens 10 Prozent der Lehrkräfte, die aufgrund von attestierten Vorerkrankungen coronabedingt nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Schulen in die Lage zu versetzen, zusätzliche Bedarfe schnell abpuffern zu können, flexibel Personal einzusetzen und eigenverantwortlich, sowohl in der Schule als auch im Homeschooling, guten Unterricht gewährleisten zu können. Dafür werden aus dem Corona-Fonds Mittel zur Verfügung gestellt, um coronabedingte Lernrückstände/ausgefallenes Lernen auszugleichen und die Lehrkräfteversorgung im Schuljahr 2020/2021 unter Pandemiebedingungen krisenfest zu machen.

Folgende Maßnahmen sollen getroffen werden:

- Bereitstellung von Schulbudgets, damit Schulleitungen bei entsprechendem Bedarf externe Expertinnen und Experten, Fachkräfte und auch externe Systembetreuerinnen und -betreuer einstellen können
- Möglichkeit freiwilliger Mehrarbeit der Lehrkräfte aller Schularten bei Entgeltausgleich
- Einführung des Programms „Zweitqualifizierung plus“, um den schulartübergreifenden Einsatz von Lehrkräften verstärkt zu ermöglichen
- Schaffung eines qualifizierten Seiteneinstiegs in den Schuldienst für pädagogische Fachkräfte, Erzieherinnen und Erzieher und akademische Kräfte aus dem MINT-Bereich.

Begründung:

Die am 07.01.2020 vorgestellten Maßnahmen des Staatsministers für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Michael Piazzolo für eine sichere Unterrichtsversorgung, um den zusätzlichen Bedarf von 1 400 Vollzeitkapazitäten im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen zu entgegnen, reichen nicht aus, um den Schulbetrieb in Zeiten der Corona-Krise sicher aufzustellen. Die Lücke von 400 fehlenden Lehrkräften konnte nicht geschlossen werden, da es u. a. nur wenige Rückmeldungen von Pensionären gab, und wird stattdessen größer, da etwa Anträge auf krankheitsbedingte Teilzeit und Ruhestand gestiegen und auch noch nicht alle bearbeitet sind.

Wir müssen uns bildungspolitisch darauf einstellen, dass es auch im kommenden Schuljahr 2020/2021 Wechselmodelle zwischen Präsenzunterricht und Homeschooling geben wird. Etwa um Schülerinnen und Schüler aufgrund eigener Vorerkrankungen oder der enger Familienangehöriger weiterhin beim Lernen zuhause zu unterstützen oder um entsprechende Gruppeneinteilungen an Schulen einhalten zu können.

Darüber hinaus wird es eine gewisse Anzahl (nach derzeitigen Einschätzungen mindestens 10 Prozent) an Lehrkräften geben, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können. Letztendlich muss man auch auf lokale Schulschließungen oder regionale Lockdowns reagieren können. Die Situation an den Schulen wird sehr heterogen sein. Deshalb muss u. E. die Eigenverantwortung der Schulen gestärkt werden, um vor Ort nach Bedarf und nach Situation gut den Schulbetrieb organisieren zu können.

Es braucht verschiedene Maßnahmen und Mittel, um ein erfolgreiches Krisenmanagement zu ermöglichen. Etwa die Entlastung der Schulleitungen bei der Unterrichtsverpflichtung, um dem erhöhten Aufwand der Schulorganisation im Krisenbetrieb gerecht werden zu können, die Stärkung der Entscheidungs- und Personalkompetenz der einzelnen Schule, die Aufstockung des Verwaltungspersonals an den Schulen und die Reduzierung von Verwaltungstätigkeiten und Dokumentationspflichten von Schulleitungen und Lehrkräften.